

Gemeinde Steinburg  
Sitzung der Gemeindevertretung  
vom 03.02.2022

in der Turnhalle der Grundschule Mollhagen  
Eichedeer Str. 16

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Unterbrechung ./ Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung  
umfasst die Seiten 1 bis 12

---

Mielczarek  
(Protokollführer)

---

Gesetzl. Mitgliederzahl: 17

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Meyer
2. GV'in Haase
3. GV Teßmer
4. GV Moß
5. GV'in Martens
6. GV Saggau
7. GV Busche, D.
8. GV Busche, H.
9. GV Busche, W.
10. GV Knak
11. GV'in Heß
12. GV Heß
13. GV'in Hack
14. GV Jendrek

b) nicht stimmberechtigt:

1. Hr. Mielczarek; Amt Bad  
Oldesloe-Land, Protokollführer

es fehlen entschuldigt:

1. GV'in Fenske
2. GV Bern
3. GV Herrmann

---

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 21.01.2022 auf  
Donnerstag, den 03.02.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße  
Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – 14 –  
beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Meyer die TOP 12) – 15) nicht-öffentlich zu beraten.

**Da hierzu keine Beratung gewünscht wird, ergeht folgender Beschluss:  
Die Tagesordnungspunkte 12)- 15) werden nicht-öffentlich beraten.**

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen**

**Tagesordnung:**

1. Protokoll der Sitzung vom 20.12.2021
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte aus den Ausschüssen und Verbänden
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
5. Einwohnerfragestunde
6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
7. Haushalt 2022
8. Bebauungsplan Nr. 22 OT Eichede für das Gebiet Möllner Straße, beidseitig, Schiphorster Weg, hier: Aufstellungsbeschluss
9. Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 22 OT Eichede für das Gebiet Möllner Straße beidseitig, Schiphorster Weg; hier: Satzungsbeschluss
10. 2. Änderung des B-Planes 19 für das Gebiet OT Eichede; südlich am Eichenhof, westlich Oldesloer Straße, nördlich Beschkamp; hier: Aufstellungsbeschluss
11. Neufassung der gemeindlichen Abwassersatzung
12. Entscheidung über Gemeindliche Einvernehmen
13. Zusammenarbeit mit der Landgesellschaft SH;  
hier: Grundsatzbeschluss
14. Änderung des Nutzungsvertrages SV Eichede
15. Änderung Beschluss Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen zum Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrgerätehaus im OT Mollhagen

**Die Tagesordnungspunkte 12) – 15) werden gemäß Beschluss nicht-öffentlich beraten.**

### **TOP 1: Protokoll der Sitzung vom 20.12.2021**

---

Zum vorliegenden Protokoll ergeben sich keine Einwände.

### **TOP 2: Bericht des Bürgermeisters**

---

Der Bürgermeister berichtet über folgende Punkte:

- a) Die Gemeinde Lasbek wird ihren Bebauungsplan Nr. 5 aufheben sowie die 7. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Lasbek (Kreis Stormarn) für das Gebiet „Ortsteil Barkhorst, östlich Ortslage Barkhorst, südlich Krummbek, nördlich von Radeland (Gemeinde Stubben), westlich von Schmachthagen (Gemeinde Pölitz). Ziel der Maßnahme ist es mit einem neuen Bebauungsplan und einem geänderten Flächennutzungsplan ein Repowering der Windräder sowie die Aufstellung neuer Windräder außerhalb des derzeitigen Gebietes zu ermöglichen. Die neuen Windräder sollen dann eine Höhe von 199,5 m haben.

### **TOP 3: Berichte aus den Ausschüssen und Verbänden**

---

- a) GV W. Busche berichtet, dass der UWA am 31.01.2022 getagt hat. Die dort behandelten Themen werden auf der nächsten GV beraten. Weiterhin spricht er folgende Themen an: Baumfrevel im Ortsteil Spreng im Ahornweg, Parksituation Beschkamp, Starkregenereignisse in Steinburg, Förderung von Bushaltestellen, Bepflanzung der Ausgleichsfläche II, Gestaltung des Abstellplatzes der Wertstoffcontainer in Eichede, Vorgehensweise zur alljährlichen Wegebereisung, weitere Vorgehensweise zum Thema Wanderwege, Parksituation in der Gemeinde Steinburg, Hundekot im Bereich der Grundschule/Kindergarten sowie das Thema eingeschränkter Winterdienst im Zusammenhang mit der neu zu erlassenen Straßenreinigungssatzung.
- b) GV in Martens berichtet, dass der Finanzausschuss am 11.01.2022 getagt hat. Hauptthema war der Haushalt 2022, welcher auf der heutigen Tagesordnung steht.
- c) Der Bürgermeister berichtet, dass der BPA am 24.01.2022 getagt hat. Die Themen stehen auf der heutigen Tagesordnung.
- d) GV Jendrek berichtet, dass der KSSS am 01.02.2022 getagt hat. Themen waren unter anderem die Ferienbetreuung, die ÖPNV-Beförderung von Schulkindern aus dem Ortsteil Mollhagen zur Grundschule sowie der Ehrenamtspreis.
- e) Der Bürgermeister berichtet, dass der Kindergartenzweckverband, Schulverband, Abwasserzweckverband und Wasserbeschaffungsverband nicht getagt haben.

### **TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter**

---

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

### **TOP 5: Einwohnerfragestunde**

---

- a) Ein Einwohner erkundigt sich über Bauarbeiten am Entwässerungsgraben im Beschkamp. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass die Arbeiten durch die Gemeinde beauftragt wurden, da ansonsten das Regenwasser nicht richtig ablaufen kann. In der Vergangenheit hat es hier bei Starkregenereignissen Überschwemmungen gegeben.

**noch zu TOP 5):**

- b) Ein Einwohner teilt mit, dass das befristete Halteverbot in der Oldesloer Straße in der Erntezeit die Anwohner vor Probleme stellt. Insbesondere wissen Besucher nicht mehr, wo sie ihre Pkw parken sollen.
- c) Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob zu Top 8) der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden soll. Der Bürgermeister verneint dies, da aufgrund der Größe des zu überplanenden Bereichs ein verkürztes Verfahren nicht zulässig ist.

**TOP 6: Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Übersicht der geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor.

**Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung stimmt den geleisteten über-und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 95d GO nachträglich zu.**

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen**

**TOP 7: Haushalt 2022**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Haushalt 2022 mit allen gesetzlichen Anlagen vor. GVin Martens berichtet über die Beratungen im Finanzausschuss. Wie sich im Nachhinein herausstellte, wurden die Kosten für die Erstellung der Schmutzwasserbeitragsatzung und der Abwassersatzung in Höhe von 20.000 € nicht eingeplant. Im vorliegenden Entwurf wurde dieser Betrag ergänzt. Weiterhin erläutert GVin Martens die Eckdaten des Haushaltes. Die Hebesätze verbleiben auf Vorjahresniveau.

**Nach kurzer Beratung ergehen folgende Beschlüsse:**

- a) **Die Gemeindevertretung stimmt der nachträglichen Planung von 20.000 € für die Erstellung der Schmutzwasserbeitragsatzung und Abwassersatzung zu.**

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen**

- b) **Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Steinburg für das Haushaltsjahr 2022 in der als Anlage beigefügten Fassung und den doppelten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 bestehend aus Ergebnisplan, Finanzplan, Teilplänen und Stellenplan.**

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen**

**TOP 8: Bebauungsplan Nr. 22 OT Eichede für das Gebiet Möllner Straße, beidseitig, Schiphorster Weg, hier: Aufstellungsbeschluss**

---

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlassen GV Moß, GV W. Busche und GV H. Busche wegen Befangenheit gemäß § 22 GO den Sitzungsraum.

**noch zu TOP 8):**

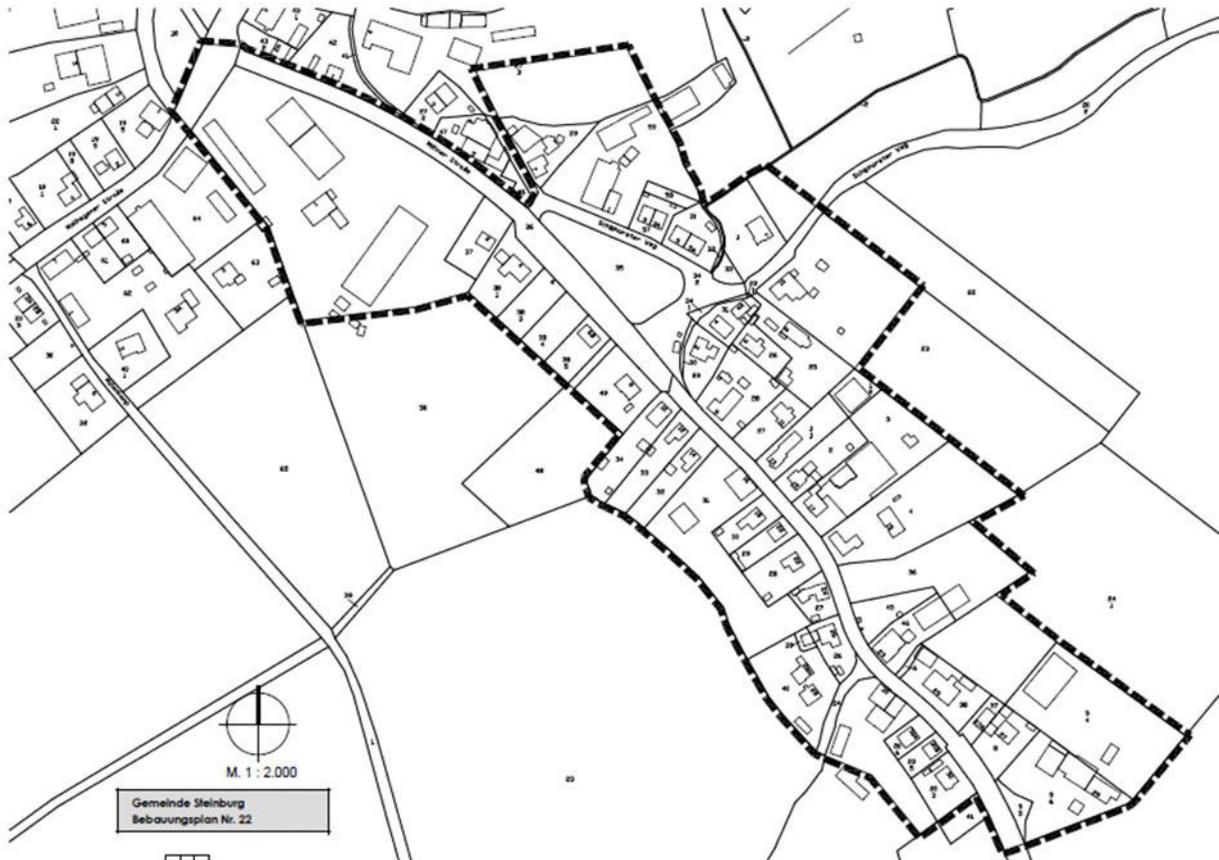
Der Bürgermeister berichtet über die letzten Beratungen im BPA. Im Nachgang ergaben sich noch Änderungen hinsichtlich der Gebietskulisse. Somit liegen zur heutigen Abstimmung 2 Beschlussvarianten vor, welche als Tischvorlage verteilt werden und der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt sind. Im weiteren Sitzungsverlauf erläutert der Bürgermeister die Gebietskulisse der Variante 2.

Da der Beschlussvorschlag der Variante 2 der weitergehende ist, wird hierüber zuerst abgestimmt.

**Es ergeht folgender Beschluss:**

- 1. Der von der Gemeindevertretung gefasste Aufstellungsbeschluss vom 26.09.2007 und ergänzend am 03.12.2007 zum Bebauungsplan Nr. 22 (Gebiet: Ortsteil Eichede, gelegen beidseitig der Möllner Straße und des Schiphorster Weges) wird aufgehoben, weil der genaue Geltungsbereich aus den alten Unterlagen nicht eindeutig erkennbar ist.**
- 2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**
- 3. Für das Gebiet: Ortsteil Eichede, gelegen beidseitig der Möllner Straße und des Schiphorster Weges wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:  
Sicherung der dörflichen Siedlungsstrukturen sowie die Regelung der künftigen Nutzung der unbebauten Grundstücke**
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 5. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg, Lübeck, beauftragt werden.**
- 6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
- 7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll als öffentliche Auslegung erfolgen.**
- 8. Der Entwurf des B-Planes Nr. 22 für das Gebiet: Ortsteil Eichede, gelegen beidseitig der Möllner Straße und des Schiphorster Weges und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt: ...**
- 9. Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger nach § 4 Abs. 2 BauGB öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.**

**noch zu TOP 8):**



**Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 17; davon anwesend: 11;  
Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0**

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: GV Moß, GV W. Busche und GV H. Busche.

**TOP 9: Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 22 OT Eichede für das Gebiet Möllner Straße beidseitig, Schiphorster Weg; hier: Satzungsbeschluss**

---

GV Moß, GV W. Busche und GV H. Busche sind wegen Befangenheit gemäß § 22 GO weiterhin abwesend.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Der Bürgermeister berichtet über die Beratungen im BPA. Aufgrund des Beschlusses zu TOP 9) wird jetzt die Gebietskulisse der Variante 2 Bestandteil dieser Sitzung.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Die GV beschließt folgende Satzung:**

**noch zu TOP 9):**

**Satzung der Gemeinde Steinburg  
über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr.  
22 für das Gebiet:  
Ortsteil Eichede, gelegen beidseitig der Möllner Straße und des Schiphorster Weges  
(siehe Übersichtsplan)**

Zur Sicherung dieser Planung wird aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004, S. 2414), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 20.05.2020 (BGBl. I 2020, S. 1041) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. 2018, S. 6) nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.02.2022 folgende Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 - Gebietsbezeichnung wie vorstehend- erlassen:

**§ 1**

- (1) Zur Sicherung der Planung im künftigen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Steinburg wird eine Veränderungssperre erlassen.
- (2) Das durch die Veränderungssperre betroffene Gebiet ist in dem der Satzung als Anlage beigefügten Übersichtsplan schwarz umrandet gekennzeichnet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2**

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- 

**§ 3**

- (1) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

**§ 4**

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 69 LVwG).

Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

**§ 5**

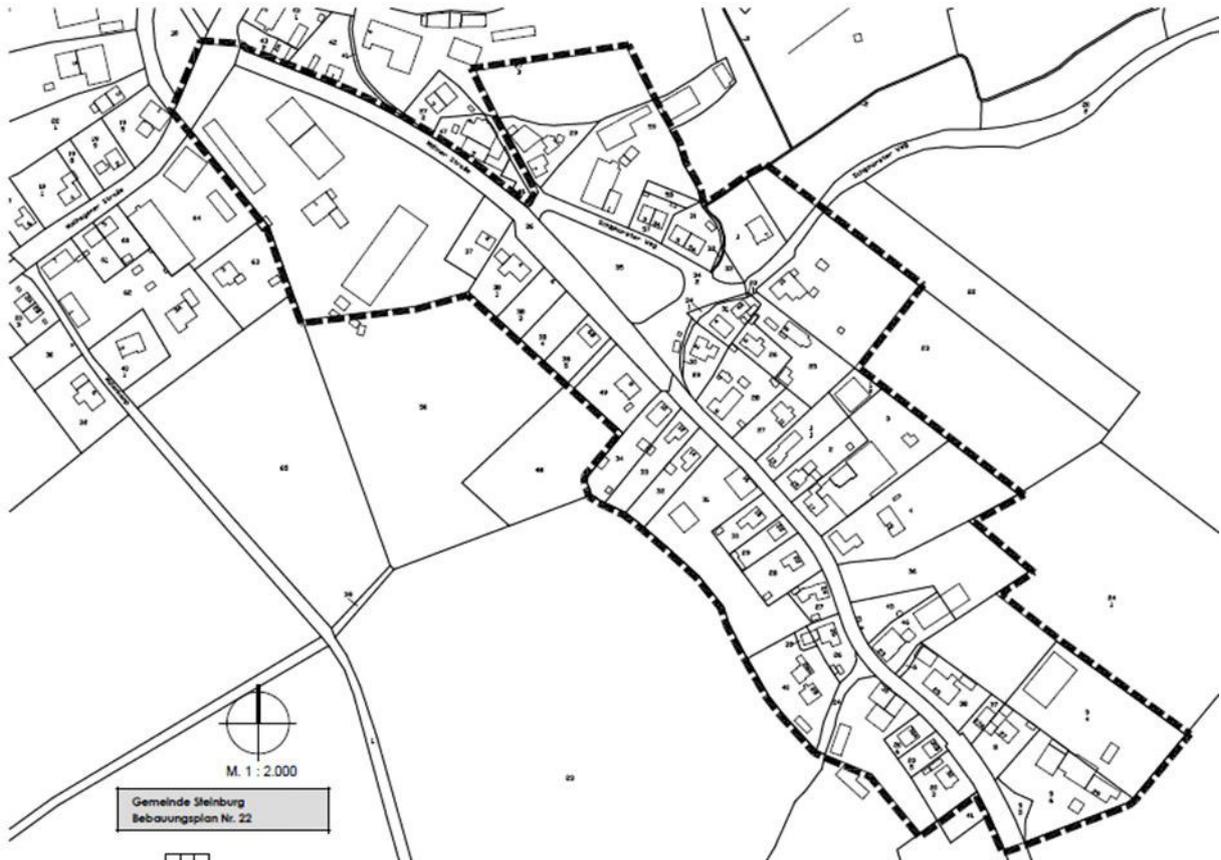
Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Steinburg, den

Bürgermeister

noch zu TOP 9):

Übersichtsplan:



**Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 17; davon anwesend: 11;  
Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: GV Moß, GV W. Busche und GV H. Busche.

GV Moß, GV W. Busche und GV H. Busche nehmen wieder an der Sitzung teil und werden über das Beratungsergebnis informiert.

---

**TOP 10: 2. Änderung des B-Planes 19 für das Gebiet OT Eichede; südlich am Eichenhof, westlich Oldesloer Straße, nördlich Beschkamp; hier: Aufstellungsbeschluss**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage. Der Bürgermeister berichtet über die Beratungen im letzten BPA.

GV W. Busche teilt mit, dass er sich gegen die Änderung ausspricht, da die Zufahrt zu den zu erschließenden Grundstücken nicht geregelt ist.

**Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:**

**Für das Gebiet: Ortsteil Eichede südlich Am Eichenhof, westlich Oldesloer Straße, nördlich Beschkamp wird ein Bebauungsplan gemäß BauGB aufgestellt.**

**Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:**

**Sicherung der baulichen Entwicklung**

- 1. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg beauftragt werden.**
- 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Auslegung erfolgen.**



**noch zu TOP 10):**

**Es wird zur Regelung der schrittweisen Realisierung dieser Projekte sowie der Übernahme der Planungskosten städtebauliche Verträge mit den Grundstückseigentümern vereinbart werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 17; davon anwesend: 14;  
Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 2; Enthaltungen: 3**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 11: Neufassung der gemeindlichen Abwassersatzung**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Der Bürgermeister berichtet über die Beratungen im BPA.

**Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung erweitert den Beschluss der GV vom 04.11.2021 zu TOP 12) dahingehend, die Abwassersatzung unter Zuhilfenahme einer Kommunalberatungsfirma neu zu erlassen. Die Angelegenheit wird an den Bau- und Planungsausschuss verwiesen. Der BPA wird ermächtigt, eine Beratungsfirma auszuwählen und zu beauftragen.**

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen**

**Die Tagesordnungspunkte 12) bis 15) werden gemäß Beschluss nicht-öffentlich beraten. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen und verlässt den Sitzungsraum.**

**Die Tagesordnungspunkte 12) bis 15) werden gemäß Beschluss nicht-öffentlich beraten.**

**TOP 12: Entscheidung über Gemeindliche Einvernehmen**

---

./.

**TOP 13: Zusammenarbeit mit der Landgesellschaft SH; hier: Grundsatzbeschluss**

---

./.

**TOP 14: Änderung des Nutzungsvertrages SV Eichede**

---

./.

**TOP 15: Änderung Beschluss Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen zum Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrgerätehaus im OT Mollhagen**

---

./.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Der Bürgermeister gibt die im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

Die Sitzung wird um 20:50 Uhr geschlossen.

---

Bürgermeister

---

Protokollführer